Veranstaltungen/Termine 2020

Kabarett mit Fettnäppchen	fällt aus
25. Eierkuchenfest Kunitz	fällt aus
Brückenfest Kunitz	fällt aus

Ortsteilratssitzungen 2020 in Kunitz-Laasan

Datum	Uhrzeit	Ort
08.04.2020	19:00	Kunitz
13.05.2020	19:00	Kunitz
10.06.2020	19:00	Laasan
08.07.2020	19:00	Kunitz
Sommerpause		
09.09.2020	19:00	Kunitz
14.10.2020	19:00	Laasan
04.11.2020	19:00	Kunitz
09.12.2020	19:00	Kunitz

der Kontaktbereichsbeamte, Hr. Alberts ist Dienstags von 15 - 17 Uhr in der Heinrich-Heine-Schule zu erreichen. 03641-207434 An dieser Stelle erschienen immer die Runden Geburtstage unserer Senioren.

Am 25. Mai 2018 trat die neue Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union in Kraft. Deshalb können wir hier keine Namen mehr nennen. Wer dennoch Interesse an einem Erscheinen seines Namens oder einer anderen Person hat, der möchte sich bitte an unseren Bürgermeister Hr. Johannes Heinemann wenden. Kontaktdaten stehen nebenan.

Info

Ab sofort sind die Sitzungsprotokolle des Ortsteilrates auf der Homepage von Kunitz-Laasan nachlesbar, wo sie zeitnah eingestellt werden. Sie können über den Pfad: "www.kunitz-laasan.de - zur Gemeinde - Ortschaftsrat " geöffnet und gelesen werden.

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Johannes Heinemann. Jeden 1. Dienstag im Monat von 18-19 Uhr, oder nach Vereinbarung. Tel: 0171 3038809

e-mail: heinemann-johannes@web.de



Auf Grund von Nachfragen erfolgte eine Neuauflage der von 1825 - 1952 erfolgten Aufzeichnungen der Kunitzer Pfarrer zur Kunitzer Ortsgeschichte. Interessenten können das Buch beim Ortsteilbürgermeister Johannnes Heinemann oder beim Autor Dr. Konrad Sachse, Tel. 03641-424245, erwerben.



"Er hat Kunitzer Wurzeln. Näheres in der nächsten Ortsschrift."

Hier könnte Ihre WERBUNG stehen

Jahrgang 15 Nr. 54 Juli 2020



Wegbau

Mitte September 2019 rollten plötzlich Baufahrzeuge im Auftrag von JenaWasser durch Laasan, an der Feldscheune vorbei, in Richtung Jenzig-Gaststätte. In Vorbereitung der Maßnahme wurden Teile des Hufeisenweges ertüchtigt, d. h., das Lichtraumprofil wurde frei geschnitten, Feuchtstellen zugeschüttet und größere Unebenheiten planiert. Nicht beachtet wurde, daß der Fahrweg, beginnend beim Kfz Reifen Service Treber bis zum Hufeisenweg, größtenteils über private Grundstücke führt. Der Weg war nach 1990 mit Zustimmung der Eigentümer durch die Forstbetriebsgemeinschaft "Hufeisen" angelegt worden, um den Waldbesitzern eine Zufahrt zu ihren Waldgrundstücken zu schaffen.

Zur Klärung des Sachverhaltes wurde am 16.09.2019 durch den Ortsteilbürgermeister ein Vor-Ort-Termin mit den Vertretern der Jenaer Stadtwerke, der Baufirma, der unteren Forstbehörde, der Jagdgenossenschaft und der betroffenen Grundstücksbesitzer durchgeführt. Es stellte sich heraus, daß die Trinkwasserleitung zum Jenzig neu verlegt wurde und für diesen Zweck die Fahrstraße zum Jenzighaus am Südhang des Jenzigs gesperrt war. Während für die Baumaßnahmen an der Südseite des Jenzigs die erforderlichen Genehmigungen eingeholt wurden, erfolgte dieses für die Nutzung und Ertüchtigung des Ersatzweges über Laasan, der im FFH-Gebiet 125 "Großer Gleisberg - Jenzig" liegt, nicht. Es wurde weder ein Bauantrag bei der Forstbehörde oder ein Genehmigungsantrag bei der Naturschutzbehörde gestellt. Die betroffenen Grundstücksbesitzer wurden gleichfalls nicht einbezogen. Im Normalfall hätte ein sofortige Sperrung des Weges für die Fahrzeuge der Baufirma und der Abbruch der Wegertüchtigungen erfolgen müssen. Um dieses zu verhindern, wurde unter Einbeziehung von OB Dr. Nitzsche vereinbart, daß die Stadtwerke Jena, Bereich Jena Wasser, umgehend einen Bauantrag bei der zuständigen unteren Forstbehörde stellen und die erforderlichen naturschutzrechtlichen Genehmigungen einholen. Weiterhin wurden durch die Stadtwerke die betroffenen privaten Grundstücksbesitzer (ca. 70) angeschrieben und um die Genehmigung zur Nutzung ihrer Grundstücke ersucht. Für die Dauer der Bauarbeiten übernahm JenaWasser die Verkehrssicherungspflicht für die Wege, die von den Baufahrzeugen und den Fahrzeugen der Jenzig-Gaststätte befahren werden. Es wurde vereinbart, daß nach Abschluß der Baumaßnahmen mit den betroffenen Grundstücksbesitzern eine Wegbesichtigung erfolgt. Dabei haben die Eigentümer die Möglichkeit eventuellen Schadenersatz geltend zu machen.

Die Wegabnahme erfolgt am **21.07.2020**, **10.00 Uhr**. Treffpunkt: Laasan, Kfz-Werkstatt Treber. Die betroffenen Grundstücksbesitzer wurden schriftlich eingeladen. Nach der Wegabnahme geht die Verkehrssicherungspflicht wieder an die jeweiligen Eigentümer zurück.

G. Fernkäse

175 Jahre Schule

Der Ursprung des Schulwesens in unserem Ort geht Jahrhunderte zurück. Bereits im Artikel XI der alten Dorfordnung von Kunitz, die Herzog Bernhard von Sachsen - Weimar 1674 bestätigte, wurde die Beschädigung oder Vernachlässigung des Schulgebäudes unter Strafe gestellt. Bis 1844 befand sich das

Schulgebäude auf dem heutigen Grundstück "Kirchstraße 64", unmittelbar an den Pfarrgarten angrenzend. Die Lage in der Nähe des Pfarrhauses war typisch für die damalige Zeit, da der Pfarrer unmittelbarer Vorgesetzter des Lehrers war. Durch die zunehmende Zahl der Kunitzer und Laasaner Kinder erwies sich auf Dauer die Schule zu klein und die großherzogliche Kircheninspektion Weimar beschloß einen Schulneubau mit Lehrerwohnung. Das neue Gebäude sollte eine Länge von 60 Fuß (ca. 18,30 m) und 28,5 Fuß (ca. 8,70 m) Breite haben. Als Bauplatz wurde der Standort der alten herrschaftlichen Kelter (Weinpresse) gewählt. Die Kunitzer Kelter



wird bereits 1429 in einer Mitteilung des Gerichtes Gleisberg unter Vorsitz von Bosse Vitztum erwähnt.

Im Bauvertrag vom 05.06.1843 mit dem Mauermeister Karl Friedrich Schlag aus Jenalöbnitz wurde vereinbart, daß er 1.600 Taler erhält, wenn bis Ende Oktober 1843 das Dach auf dem Gebäude und bis Johannis (24. Juni) 1844 die Schule bezugsfertig ist. Im Bauvertrag wurden alle notwendigen Arbeiten und Materialien, vom Ölfarbenanstrich der Innenwände bis zur Toilettengestaltung, im Detail beschrieben. Für Zimmermannsarbeiten war die Verwendung von 2460 Lattennägel und 72 Spundnägel kalkuliert. Die alte Kelter sollte vorsichtig abgebaut und verwendbares Material bei dem Schulneubau genutzt werden. Von den 10416 benötigten Dachziegeln sollten 7000 von dem Kelterdach verwendet werden. Im Dachgebälke des heutigen Gebäudes befinden sich handbehauene Balken, die mit hoher Wahrscheinlichkeit von der ehemaligen Kelter stammen.

Die Grundsteinlegung erfolgte am 07.08.1843 durch den Dorfrichter Christian Weidner und Kantor (Lehrer) Eduard Heyer. Begleitet wurde dieses durch eine Rede des Pfarrers Schillbach und dem Gesang der Schulkinder. Anfang Oktober 1844 war die Schule bezugsfertig. Am 07.10.1844, 10.00 Uhr, versammelten sich die Schulkinder und Dorfbewohner an der alten Schule. Mit einer Rede und einem Lied wurde von ihr Abschied genommen und man zog zur neuen Schule, die mit eine Rede des Lehrers übergeben wurde. Die Schülerzahl betrug durchschnittlich 80 Kinder. Trotz der großen Schülerzahl war es eine einklassige Schule. Eine Hälfte wurde vormittags, die andere Hälfte nachmittags unterrichtet. Im Erdgeschoß befanden sich auf der rechten Seite Neben- und Stallräume. In der Schulchronik für 1864 ist vermerkt, daß der Kuhstall unter der Schlafkammer des Lehrers gewölbt wurde, damit die Kammer darüber nicht naß und ungesund werde. Im Obergeschoß waren auf der rechten Schulseite die Küche und 3 Zimmer für die Lehrerfamilie. Aus Unterlagen des Bauamtes geht hervor, daß 1932 die Lehrerwohnung noch bewohnt war. Kurze Zeit später wurde die Lehrerwohnung zu einem zweiten Klassenzimmer, heute Bürgermeisterzimmer, umgebaut. In die darunter liegenden Räume wurde u.a. ein Wasserbassin eingebaut, in welches die Bauern die Milchkannen bis zum Transport in die Molkerei zur Kühlung stellten. Der Zugang zu diesem Raum erfolgte von der Nordseite der Schule. Heute befindet sich an dieser Stelle ein Ausstellungsraum. Auf der linken Seite der Schule befinden sich im Erdgeschoß zwei Gewölbekeller. Sie werden heute als Ausstellungsraum bzw. Lagerraum genutzt. Darüber befanden sich zwei kleine Lehrerzimmer und der Klassenraum. Für begabte Schüler wurde 1868 eine Fortbildungsschule eingeführt, wo der Pfarrer Geographie, Geschichte, Naturgeschichte und der Lehrer Rechnen und Schreiben unterrichtete.

1876 erfolgte eine bauliche Erweiterung der Schule in südliche Richtung und 1883 wurde ein 2. Lehrer (Gustav Werner) eingestellt. Ursache war das Gesetz vom 24.06.1874 über das Volksschulwesen im Großherzogtum Sachsen, wo festgelegt wurde, daß Schulen mit über 80 Kinder eine 2. Klasse mit einem 2. Lehrer und die dafür nötige Schuleinrichtung zu schaffen haben. Im Erweiterungsbau entstand im Erdgeschoß ein kleines Klassenzimmer, das heute von einer Multimedia-Agentur genutzt wird. Im Obergeschoß wurde durch die Gebäudevergrößerung das dort befindliche Klassenzimmer erweitert. Heute wird dieses als Versammlungsraum genutzt. Unter dem Erweiterungsbau befindet sich ein ungenutzter Gewölbekeller.

Im Lauf der Jahres 1946 stieg die Schülerzahl auf 128, bedingt durch die Evakuierten, die in Kunitz eine vorübergehende Bleibe gefunden hatten. 1955 war die Schülerzahl wieder bei 80 Schülern. Der Schulbetrieb in Kunitz wurde 1969 endgültig eingestellt. Die Schüler fuhren mit dem Schulbus nach Golmsdorf in die Schule. Ab 1989 erfolgte die Sanierung des Schulgebäudes zum Dorfgemeinschaftshaus.

G. Fernkäse

simon@t-online.de

Detlef Simon, de

und Druck:

Verfassungswidrige Grundsteuer

Grundsteuer wird auf Haus- und Grundbesitz erhoben und sie muß vom Eigentümer entrichtet werden. In den letzten Wochen war in den Zeitungen zu lesen, daß die Stadt Jena auf die Erhöhung der Grundsteuer B (Wohngrundstücke) von 495 % auf 527 % verzichtet. Es wäre dem Bürger auch schlecht zu vermitteln gewesen, daß im Juni 2020 die Grundsteuer rückwirkend zum 1.1.2020 erhöht wird. Vermutlich kommt die Erhöhung 2021. Nicht zu lesen war, daß bereits im April 2018 das Bundesverfassungsgericht die derzeitige Erhebung der Grundsteuer als verfassungswidrig erklärt hat, da sie mit dem Gleichheitsgrundsatz im Grundgesetz unvereinbar ist. Gleichartige Grundstücke werden unterschiedlich bewertet. Bis 2025 muß ein System der Grundsteuererhebung eingeführt werden, das dem Grundgesetz entspricht. Wer auf der Homepage der Stadt Jena die Seite "https://service.jena.de/de/grundsteuerauskuenfte" aufruft, um sich über die gesetzlichen Reglungen zu informieren, wird feststellen, daß das eingestellte Gesetz erst ab 2025 gilt. Auf die derzeitige verfassungswidrige Grundsteuerberechung gibt es keine Hinweise.

Die ungleiche Bewertung gleichwertiger Grundstücke besteht zwischen den alten und neuen Bundesländern sowie in vielen Städten der neuen Bundesländern.

BRD: Mit dem Beitritt der DDR zur BRD am 03.10.1990 wurden in dem Beitrittsgebiet die Gesetze der alten BRD übernommen. Da die niedrigen Grundstücks- und Häuserwerte in den neuen Bundesländern bei Anwendung des BRD-Grundsteuergesetzes geringe Steuereinnahmen erwarten ließen, wurden dem Grundsteuergesetz die §§ 40 ff. angefügt. In diesen ist geregelt, dass für die neuen Bundesländer die Grundsteuermeßzahlen auf der Basis der Volkszählung von 1933 und der Grundsteuerdurchführungsverordnung vom 01.07.1937 in Kraft treten. Durch die noch bis 2025 vorgesehene Anwendung der Grundsteuermeßzahlen von 1937, wo die Grundstücks- und Häuserwerte noch bedeutend niedriger waren, kommt es heute zu erheblichen finanziellen Belastungen. Im heutigen Vergleich zwischen wertmäßig gleichartigen Grundstücken in den alten und neuen Bundesländern ergibt sich eine ungleiche Steuerbelastung zum Nachteil der Grundeigentümer in den neuen Bundesländern.

Jena: Auch in der Stadt Jena besteht zwischen den Ortsteilen eine ungleiche Grundsteuerhöhe bei gleichwertigen Grundstücken. Zur Erklärung: Das Finanzamt Jena multipliziert den Einheitswert der jeweiligen Grundstückes mit der Steuermeßzahl von 1937. Das Ergebnis, der Grundsteuermeßbetrag, wird vom Finanzamt an die Stadt Jena gemeldet und die multipliziert diese Zahl mit den von dem Stadtrat beschlossenen Hebesatz von 595 %, welcher seit 2013 besteht. Problem ist, daß in der Gesetzlichkeit von 1937 festgelegt ist, das für Orte über 25 000 Einwohner die Steuermeßzahl 0,007 und für Orte unter 25 000 Einwohner die Steuermeßzahl 0,008 anzuwenden ist. Obwohl Kunitz/Laasan und andere Dörfer durch Eingemeindungen schon längst Bestandteil der Stadt Jena geworden sind, wird für Kunitz/Laasan und andere Dörfer, die 1937 nicht Teil von Jena waren, bei der Berechnung des Grundsteuermeßbetrages die erhöhte Steuermeßzahl 0,008 angewandt. Dieses hat zur Folge, daß für ein Grundstück in Kunitz, gegenüber einen gleichwertigen Grundstück im Zentrum von Jena, eine höhere Grundsteuer zu zahlen ist. Im derzeitigen Grundsteuergesetz für die alten Bundesländer ist festgelegt, daß für die Berechnung der Grundsteuer

bei neuen Einfamilienhäusern bis zu einem Einheitswert von 38.346,89 Euro eine Steuermeßzahl von 0,0026 anzuwenden ist. Der Einheitswert, der die genannte Summe übersteigt, ist mit der Steuermeßzahl 0,0035 zu multiziplieren. Im Vergleich mit der in den neuen Bundesländern angewandten Steuermeßzahl von 0,007 bzw. 0,008 ergibt sich bei gleichwertigen Grundstücken in den alten Bundesländern eine erhebliche geringere Grundsteuerlast.

G. Fernkäse